



## INTEGRATIONSRAT WAHL 2025

Vielfalt, Teilhabe &  
Chancengerechtigkeit



Wählen gehen am:  
14. September 2025

## DER INTEGRATIONS RAT

Der Integrationsrat ist ein politisches Fachgremium zur Förderung der Integration, politischen Beteiligung und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Er ist zugleich die demokratisch legitimierte Interessenvertretung dieser Einwohnerschaft gegenüber dem Rat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit.

Die Wahl des Integrationsrates findet zeitgleich mit der Kommunalwahl am 14. September 2025 statt.

Nach der Gemeindeordnung NRW sollen sich der Stadtrat und der Integrationsrat über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Der Integrationsrat kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen und mit seinen Beschlüssen Einfluss auf die lokale Politik nehmen.

## DIE ZUSAMMENSETZUNG

Der Integrationsrat der Stadt Ratingen besteht aus 18 Mitgliedern. Zwölf Mitglieder werden in geheimer Wahl von den wahlberechtigten Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte direkt gewählt und sechs Mitglieder werden vom Rat der Stadt entsandt. Der Integrationsrat tagt mindestens vier Mal im Jahr. Die Wahl zum Integrationsrat findet alle fünf Jahre gemeinsam mit der Kommunalwahl statt.

Kandidieren dürfen, bis auf wenige Ausnahmen, alle volljährigen Einwohnenden der Stadt Ratingen.

## WER DARF WÄHLEN?

Wahlberechtigt ist - bis auf wenige Ausnahmen - jede Person, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. Das gilt auch für alle Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit, die neben der deutschen eine andere Staatsbürgerschaft haben. Staatenlose, Spätausgesiedelte und Eingebürgerte sind ebenfalls wahlberechtigt. Zu den Letztgenannten zählen auch Kinder von ausländischen Eltern, welche die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erworben haben.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- ⇒ 16 Jahre alt sein,
- ⇒ sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- ⇒ mindestens seit dem 29. August 2025 in Ratingen ihre Hauptwohnung haben.

Nicht wahlberechtigt sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber im laufenden Verfahren und Geduldete!

## WIE WIRD GEWÄHLT?

Die Stimmabgabe kann entweder persönlich im Wahllokal Ihres Stimmbezirks oder per Briefwahl erfolgen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Antrag auf Briefwahl befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Das Briefwahlbüro befindet sich im Bürgerbüro, Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen

## WAHLBENACHRICHTUNG UND WÄHLER-VERZEICHNIS

Bis zum 24. August 2025 erhalten alle Wahlberechtigten ihre Wahlbenachrichtigung.

**!** Keine Wahlbenachrichtigung erhalten, obwohl Sie wahlberechtigt sind?

Bitte wenden Sie sich an das Bürgerbüro:

☎ Telefon: 02102 550-3262

Das Wählerverzeichnis ist vom 25. bis zum 29. August im Bürgerbüro öffentlich einsehbar.

**Wir I(i)eben Vielfalt!**

## WEITERE INFORMATIONEN

Auf der Homepage des Integrationsrates finden sich alle wesentlichen Informationen zur Wahl sowie die Aktivitäten des Gremiums. Hier können auch die Geschäftsordnung und Sitzungsprotokolle eingesehen werden.

**[www.integrationsrat-ratingen.de](http://www.integrationsrat-ratingen.de)**

Weitere Auskünfte können Sie bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates erhalten:

→ Stadt Ratingen  
Der Bürgermeister  
**Geschäftsstelle des Integrationsrates**  
Minoritenstr. 2-6,  
40878 Ratingen  
Raum: 2.12 u. 2.14  
Telefon: 02102 550-5096 / 5098  
E-Mail: [imf@ratingen.de](mailto:imf@ratingen.de)

## WER STELLT SICH ZUR WAHL?

- **Listen:**

LIS Liste Internationale Solidarität

Zusammenleben und Zusammenhalten

WIR Weltoffen Integration Ratingen

Internationale Liste der Vielfalt

- **Einzelbewerber und Einzelbewerberin:**

Dimitrios Kefalas

Panagiota Balagka

Die hier aufgelistete Reihenfolge der zugelassenen Kandidierenden richtet sich nach dem Eingang der Bewerbungsunterlagen. Diese Reihenfolge wird auch auf dem Stimmzettel abgebildet.



STADT RATINGEN  
DER BÜRGERMEISTER

Amt für Soziales, Wohnen  
und Integration  
Die Integrationsbeauftragte  
Minoritenstr. 2-6  
40878 Ratingen  
Tel.: 02102 550-5096  
E-Mail: [imf@ratingen.de](mailto:imf@ratingen.de)  
Internet: [www.ratingen.de](http://www.ratingen.de)

**Fotonachweis:**  
Stadt Ratingen  
Angelina Bambina



[WWW.INTEGRATIONS-RAT-RATINGEN.DE](http://WWW.INTEGRATIONS-RAT-RATINGEN.DE)